

3. Das Heiligthum des Nodon.

(Hierzu Tafel I.)

Während unsere Kenntniss der gröfseren wie der kleineren städtischen Niederlassungen des griechischen und des römischen Alterthums sich in den letzten Jahrzehnten in sehr beträchtlichem Maasse vermehrt hat und, fast möchte man sagen, täglich noch weiter vermehrt, hat uns die Gunst des Zufalls nur sehr selten einen tiefern Einblick in das ländliche Leben und Treiben, eine lebensvolle Anschauung der kleinern und bescheideneren Heiligthümer gewährt, in welchen sich, in Griechenland und Italien wie in den Provinzen des römischen Reiches, uralter Volksglaube noch spät unter oft wenig veränderten Formen erhielt. Von absichtlichem Forschen und Graben nach solchen Resten des durch Wald und Flur zerstreuten Einzellebens der antiken Bevölkerungen kann ja ohnehin der Natur der Sache nach nicht die Rede sein. Nur der Zufall hat zur Aufdeckung der zahlreichen grossen Villenanlagen geführt, in welchen, besonders in den nördlichen Provinzen des römischen Reichs, die Pracht und Bequemlichkeit südeuropäischen Lebens gesucht und gefunden wurde. Hier und da hat ebenfalls der Zufall ein in den Felsen gemeisseltes Heiligthum eines Gottes, einen oder mehrere Altäre noch an ihrer ursprünglichen Stelle im Walde erhalten. Von den grossen Tempelanlagen in den Städten sind uns aus zahlreichen mehr oder minder wohl erhaltenen Beispielen die Lage, die äussere Form, die Architectur, die Weihinschriften und so weiter ziemlich genau bekannt. Jedoch von ausserstädtischen Cultusanlagen in ihrer Gesamtheit kennen wir, wenn man von dem eben erst wiedererstandenen Olympia und einigen Heiligthümern von Heilquellen absieht, eigentlich nur den Hain der Dea Dia vor dem Ostiensischen Thore Roms, den alten von Augustus wiederhergestellten Tempelbezirk der Arvalbrüderschaft, dessen unvergleichlicher Urkundenschatz von typischer Bedeutung für unsere Kenntniss des italischen Cultus überhaupt ist. Sonst sind griechische wie römische Tempelanlagen und Cultusstätten ausserhalb antiker Städte überhaupt nur in verschwindend kleiner Zahl bekannt. Für ursprünglich nicht römische, dann aber von den Herrschern ihrer Sitte

und Sprache gewaltsam angeeignete Stätten der Götterverehrung sind zwar von dilettantischer Unkritik in den verschiedensten Gegenden vorschnell manche Reste erklärt worden, welche sich bei genauerer Betrachtung als Gräberstätten oder militärische oder bürgerliche Wohnplätze herausgestellt haben. Deutlich erkennbare und in ihren Einzelheiten erhaltene Denkmäler jener Art aber sind so selten, dass jede Bereicherung unseres Wissens nach dieser Seite hin als ein Gewinn anzusehen ist. Ich bin in der Lage von einer solchen Anlage in einer der mir genauer bekannten nördlichen Provinzen des römischen Reiches, in Britannien, Nachricht geben zu können, für welche ich bei den Lesern dieser Blätter wiederum auf einiges Interesse rechnen zu können glaube.

Im südwestlichen Theile Britanniens, in dem Gebiet der von den Nachfolgern der ersten Eroberer unterworfenen Silurer, etwa zwanzig (englische) Meilen südwestlich von der Colonie *Glevum* (Gloucester), von welcher in diesen Jahrbüchern früher die Rede gewesen ist¹⁾, am nördlichen Ufer des Flusses *Sabrina* (dem Severn), etwa neun Meilen östlich von dem Zusammenfluss desselben mit dem kleinen von Norden kommenden Flusse *Wye*, liegt unweit des Städtchens *Aylburton* in der Grafschaft Gloucester, auf einer Hügelreihe mit weithin herrschender Fernsicht, einer der zahlreichen wohlgepflegten Parks, wie sie für den großen englischen Grundbesitz seit einigen hundert Jahren besonders charakteristisch geworden sind. Er heisst *Lydney Park* und ist seit dem Jahre 1723 im Besitz der Familie *Bathurst*. Zwei Hügel, jetzt mit herrlichem Wiesengrün und üppigem Gebüsch bedeckt, ragen über die übrigen hervor. Den kleineren von beiden krönt eine ziemlich kreisrunde Fläche von kaum 60 Yards (oder 180 Fufs) im Umfang. Auf derselben befindet sich eine an der am leichtesten zugänglichen Stelle zweifache (vielleicht sogar dreifache) Umwallung, welche einen Raum von 150 zu 120 (engl.) Fufs umschliesst. Schwache Anzeichen einer Strafse, welche zu dem Hügel hinaufführte, scheinen vorhanden gewesen zu sein. Einige Münzen und Töpferscherben, ein Paar lose Bausteine und das Capitell eines kleinen Pfeilers sind hier gefunden worden. Ob überhaupt eine und was für eine bauliche Anlage sich einst hier befunden habe, bleibt unerweislich und ist für die hier in Betracht kommenden Fragen auch zum Glück unerheblich.

Der gröfsere Hügel, welchen eine tiefe Schlucht (von etwa 28

1) Heft 59 (1876) S. 142 ff. und 60 (1877) S. 157 ff.

Yards Breite) von dem kleineren trennt, soll im Mund des Volkes den Namen des Zwergenhügels (*the Dwarfs Hill*) geführt haben, weil man die hier seit lange bekannten baulichen Reste, wie so vielfältig, für ein Werk der Elfen hielt; der am meisten kenntliche Theil derselben hiess die Zwergencapelle. Der Platz bildet seit unvordenklicher Zeit einen Theil des Gemeindelandes und soll desshalb niemals unter den Pflug gekommen sein. Etwa seit dem Jahr 1670 gehört der gröfsere Theil des Landes zu dem gegenwärtigen Park; der Hügel *M* wurde von den frühern Besitzern *ount Pleasant* genannt. Als Benjamin Bathurst das Terrain des gröfseren Hügels im Jahr 1723 erwarb, standen Mauerreste noch etwa drei Fuss über dem Boden; im übrigen war Alles mit Buschwerk bewachsen. Münzen und andere Anticaglien waren daselbst so häufig, dass die Besitzer kleine Mädchen anstellten, um was sich fand zusammenzusuchen. Viel davon wurde an Londoner Freunde gesendet. Um das Jahr 1770 kam ein Freund des Hauses, Major Hayman Rooke, öfter nach Lydney; diesem wird die erste, freilich sehr unzureichende Aufnahme eines Plans der beiden Hügel verdankt¹⁾. Damals schon waren die Mauerreste nicht halb so hoch mehr als im Jahr 1723; doch war die äussere Mauer um die oblonge Area des Hügels von etwa 850 zu 370 Fufs noch wohl erhalten. Es heisst von dieser Mauer ausdrücklich, dass sie sehr ungleichmäfsig an Gröfse und unregelmäfsig in ihrer Anlage sei, so dass sie keinen Theil der innerhalb der Area liegenden Baulichkeiten vollständig umschloss. Der nicht von der Mauer umschlossene Raum der Area war, ausser an der schroff abfallenden Westseite, von einem Erdwall umgeben. An der Nordseite, wo die Hügelreihe sich fortsetzt, schloss ein tiefer Graben und vielleicht noch ein zweiter Wall die Area ab. An der Südwestecke (bei *a* auf dem nachher zu erwähnenden Plan), wo ein Thoreingang in der Mauer sichtbar war, mündeten die Reste einer alten, jetzt in ihrem Lauf veränderten Zugangstrasse.

Gelegentliche Ausgrabungen, wie sie der genannte Rooke vornahm, auch einige Versuche Eisenadern in dem Kalkstein aufzufinden (durch unregelmäfsig punctierte Linien auf dem Plan bezeichnet), haben mehr zur Zerstörung des Vorhandenen, besonders der zahlreichen Mosaikfufsböden, als zu erheblichen Funden geführt. Erst vom Jahr 1805 an liess der damalige Besitzer, der Right Honourable C. Bathurst,

1) In der *Archaeologia* Bd. 5 (1779) S. 207 ff. mit zwei Tafeln, Pläne und landschaftliche Ansichten der beiden Hügel enthaltend.

als bei Gelegenheit des Pflanzens von Bäumen Mauerwerk zu Tage trat, die sämtlichen Fundamentmauern, Fußböden u. s. w. bloßlegen und sogleich in einen Plan eintragen, sowie die Mosaike sorgfältig in Farben copieren, und verfasste dazu eine ausführliche Beschreibung. Seine Tochter, die verstorbene Miss Charlotte Bathurst, verfasste einen sorgfältigen chronologischen Katalog der in besonders großer Zahl daselbst gefundenen Münzen von Augustus bis auf Honorius. Derselbe (in dem unten zu nennenden Werk gedruckt) enthält die Beschreibung von 740 Stück ausgewählten Exemplaren; die Gesamtmasse der gefundenen Münzen belief sich auf Tausende. Natürlich sind die späten Kaiser darin besonders reich vertreten (von Carausius finden sich 36). Inzwischen wurden die Ausgrabungen zugeschüttet, um den schönen Wiesengrund wieder herzustellen. Aber aus der sehr umfangreichen Schrift seines Vaters machte der Sohn, der Reverend W. Hiley Bathurst, einen Auszug, welchen er drucken lassen wollte; er liess die Tafeln zum Theil stechen, erlebte aber nicht mehr den Abschluss und die Herausgabe des Werkes. Nach dessen vor nicht langer Zeit erfolgtem Tode übernahm es der verdiente Förderer aller antiquarischen Bestrebungen in jenen Gegenden, Hr. John Edward Lee, der Sospitator der Castra Legionis von Isca Silurum (Caerleon-upon-Usk), bekannt als Uebersetzer und Bearbeiter von Ferdinand Kellers Pfahlbautenuntersuchungen, die Herausgabe des Werks zu fördern und die noch fehlenden Tafeln zu zeichnen. Den ebenfalls noch fehlenden beschreibenden Text zu den Tafeln verfasste, auf Lee's Veranlassung, Hr. C. W. King in Cambridge, der bekannte Gemmenkenner. So ist das vor über siebenzig Jahren begonnene Werk erst vor Kurzem vollendet worden¹⁾. Von den Funden von Lydney hatte der vielgeschäftige, aber sehr unzuverlässige neapolitanische Antiquar Raimundo Guarini Nachricht erhalten und danach eine seiner eilfertigen Publicationen zusammengeschrieben. Auch die Mittheilungen eines englischen Dilettanten George Ormerod sind sehr unzulänglich; nach diesen Vorgängern sind in dem kurzen Cap. VII der *Inscriptiones Britanniae Latinae* die Inschriften von Lydney zusammengestellt worden²⁾.

1) *Roman Antiquities at Lydney Park, Gloucestershire; being a posthumous work of the Rev. William Hiley Bathurst, M. A., with Notes by C. W. King, M. A., Fellow of Trinity College, Cambridge. London, Longman, Green, and Co. 1879 (VII und 127 S., 31 lithographische Tafeln) gr. 8°.*

2) Hiernach ist es zu beurtheilen, wenn Hr. King den Text der einen nachher zu erwähnenden schwierigsten Inschrift von Lydney, wie er im *Corpus inscr. Lat.* gegeben sei, sehr incorrect nennt.

Die neue Publication verbessert zwar nur den Text der einen derselben, wenn auch nicht vollständig, während die übrigen schon in hinreichend correcter Gestalt vorlagen. Aber erst aus dem Plan der gesammten Anlage und den Detailnotizen über die sämmtlichen Funde, welche wir aus jener kennen lernen, lässt sich die bisherige irrige Beurtheilung des Ganzen durch die englischen Antiquare endgiltig widerlegen und die von mir im *Corpus inscr. Lat.* nur kurz angedeutete richtige Ansicht hinreichend begründen.

Major Rooke hat die Anlagen auf den beiden Hügeln im Park von Lydney entweder zuerst oder auch darin schon der localen Tradition folgend als römische Lager bezeichnet. Die früheren Besitzer haben diese Bezeichnung ohne weitere Prüfung adoptiert. Selbst der letzt verstorbene Verfasser des Buches hat sich von dieser Annahme nicht frei gemacht, obgleich er hervorhebt, dass nach der Art der aufgedeckten Bauten der militärische Charakter der Anlage in späterer Zeit dem einer Anzahl von privaten Niederlassungen rund um den Wohnsitz des Legaten (wie er meint) gewichen sein müsse, und will die Anzeichen späterer Umgestaltung an den Bauten selbst wahrgenommen haben. Solche Anzeichen mögen wohl vorhanden sein; allein der Zweck der ganzen Anlage auf dem größeren Hügel (die des kleineren ist so unbedeutend und so wenig erhalten, dass sie füglich ausser Acht bleibt) geht aus den Funden und dem Plan der Bauten selbst in so unzweideutiger Weise hervor, dass man gar keiner künstlichen Erklärung für denselben bedarf.

Zwei Erztäfelchen und eine dünne Bleiplatte mit Inschriften sind nämlich in Lydney gefunden worden und werden daselbst aufbewahrt.

1. Das erste Erztäfelchen, eine *tabella ansata* von der üblichen Form, 10 cm lang und 6 hoch, enthält in der bekannten punctierten Schrift etwa des dritten Jahrhunderts die Worte

*d(eo) m(agno) Nodonti Fl(avio) Blandinus armatura
v)otum) s(olvit) U(ibens) m(erito)*

C. I. L. VII 138; King¹⁾ S. 45 Taf. XX 1.

Das *munus* des in der technisch-militärischen Ausdrucksweise schlechthin *armatura* genannten Unterofficiers, eine der mannigfachen Chargen in der Legionscohorten zwischen dem *gregarius* und den Centurionen, wahrscheinlich identisch mit dem in ähnlicher Kürze durch *armorum* oder etwas ausführlicher durch *custos armorum* bezeichneten

1) So citire ich die neue Publication.

Amt, ist aus verschiedenen inschriftlichen Zeugnissen¹⁾ hinreichend bekannt; nicht damit zu verwechseln sind die bei Vegetius und Ammianus vorkommenden *armaturae*²⁾. Die Charge wird etwa mit der des Sergeanten unserer Compagnien zu vergleichen sein, welcher die Waffenkammer beaufsichtigt. Blandinus bekleidete sie unzweifelhaft in der *Legio II Augusta*, welche ihr Standquartier seit dem zweiten Jahrhundert in dem nahen Isca hatte. Was für ein Weihgeschenk er dem Gotte Nodon aufgestellt hatte, wird nach bekanntem Gebrauch in der Inschrift nicht näher angegeben, da die Gabe selbst für sich sprach.

2. Das zweite Erztäfelchen, in Form einer kleinen nach oben verjüngten Stele mit dreieckiger Spitze, 10 cm hoch, unten $6\frac{1}{2}$ breit, zeigt oben in flachem Relief das Bild eines Hundes (wie Bathurst meint) oder eines Wolfs; darunter steht, in leicht eingegrabener Schrift ebenfalls etwa des dritten Jahrhunderts,

Pectillus votum quod promissit deo Nudente m(erito) dedit

C. I. L. VII 139; King S. 46 Taf. XX 2.

Ob das Thier ein Hund oder ein Wolf ist, wird sich schwer entscheiden lassen; ein Paar ähnliche Thiere in flachem Erz, ebenfalls in Lydney gefunden, giebt King selbst (Taf. XXVII 10 und 11). Dass aber damit angedeutet werde, Pectillus habe von einem Wolfe ange-

1) Brambach 1173 (Henzen 6794) in Mainz ein *G. Julius Marinus Ara armatura legionis XIII geminae Martiae victricis*; C. I. L. III 1663 in Singidunum in Moesien (Belgrad) ein *Concitus armatura legionis IIII Flaviae firmae*; III 3336 ein *quondam armatura legionis II adiutricis*; C. I. L. VIII 2568. 2569 in Lambaesis (Renier 129) verschiedene *armaturae* der *legio VIII Augusta*, ebendasselbst ein *ex armatura* und ein *d(iscens) armaturae*, wie es scheint, C. I. L. VIII 2618 (Renier 100 Wilmanns 1488). Die bei Forcellini angeführte stadtrömische Inschrift Murat. 801, 8 ist ligorianisch, = C. I. L. VI 1521*.

2) Dieses brauchte King nicht zu wissen; er hätte *armatura* allenfalls für den Accusativus *armaturam* deuten können und meinen, dass der Dedicant dem Gotte eine ganze Waffenmontur geweiht habe. Damit würde er nur gegen die Gesetze der Epigraphik und der allgemeinen Wahrscheinlichkeit verstossen habe. Dass er aber *Armatura* für ein 'curious agnomen' erklärt und noch dazu für die Uebersetzung des 'brittischen' Wortes Blandinus, das verstößt gegen etwas mehr. Das Richtige hätte er aus der Anmerkung zu C. I. L. VII 138 lernen können, wo auf Henzen 6794 verwiesen ist, welcher Borghesi's Deutung (*oeuvres* IV S. 187) angeführt. Dieselbe ist insofern ganz richtig, als sie *armatura* als Bezeichnung einer Person fasst; nur hebt sie den Unterschied der so bezeichneten Charge von den *gregarii* nicht scharf genug hervor.

fallen dem Gott die Gabe für seine Rettung geweiht, wie King meint, ist gänzlich unerweislich. Eher möchte man glauben, dass Hunde dem Gott heilig waren und deshalb als Weihgaben aufgestellt wurden. Nach der ausdrücklichen Angabe von Bathurst (S. 14) sind Hunde von Stein und Erz in großer Zahl in dem unten zu besprechenden Tempel und in seinen Umgebungen gefunden worden, von Erz sieben, darunter ein liegender Windhund (King, Taf. XXX 3, wenn nur acht?), von Stein mindestens sechs.

3. Das Bleitafelchen, ein Oblong 6 cm hoch und 8 breit, enthält in ganz fein eingeritzter, aber deutlicher Schrift, das Folgende:

Devo Nodenti . Silvanus anilum perdedit, demediam partem donavit Nodenti . Inter quibus nomen Seniciani nollis permittas sanitatem donec perforat usque templum Nodentis

C. I. L. VII 140; King S. 45 Taf. XX 3.

Der Sinn der kleinen Weihung ist klar, obgleich der Verfasser derselben mit der Syntax auf etwas gespanntem Fuße gelebt zu haben scheint oder vielmehr dem ahnenden Verstande seiner Gottheit mit kürzester Andeutung seiner Gedanken Genüge geleistet zu haben meinte. Verwandter Art sind die Verwünschungen gegen Mädchen, welche sich ebenfalls auf Bleitafelchen erhalten haben¹⁾, oder gegen einen Jüngling an die Nymphen²⁾; verwandt besonders das Bleitafelchen aus Capua im Berliner Museum³⁾, auf welchem in flüchtiger aber gut geformter Schrift etwa des zweiten Jahrhunderts Folgendes steht:

*Cn. Numidium Astragalum, illius (?) vita(m) valetudin(em) quaistum ipsu(m)q(ue) uti tabescat morbu [für morbo] . . . C. Sextiu(s) Tabsi-
[tanus?] ma(n)do rogo*

Besonders nahe aber kommt der Inhalt einer ähnlichen *imprecatio*

1) C. I. L. I 818 (Henzen 6114. 6115; Wilmanns 2747. 2748).

2) Von Mommsen im Hermes IV (1869) S. 283 ediert (Wilmanns 2749).

3) Künftig C. I. L. X 3824; von C. Wachsmuth im Rhein. Mus. 18 (1863) S. 564 nach einer italienischen Publication (zugleich mit den andern verwandten griechischen, lateinischen und oskischen Denkmälern) ungenau, in genaum Fascimile von Henzen im *Bulletino* 1866 S. 252 ediert, aber nicht ganz richtig gelesen. Er liest nämlich *morbis* und *Tabsimado*, das er entweder für einen Namen hält oder für corrumpiert aus *tabe mala*. Ich halte den C. Sextius für aus Thapsus in Africa gebürtig. Nach *morbu* sieht man noch einige Striche I^{\wedge} (etwa *sac[ro]*? auch an *ego* ist gedacht worden) und nach *Tabsi* den Rest des Wortes. Aehnlich ist auch, nur halb christlich halb heidnisch, die Inschrift des Votivnagels bei Wilmanns 2751.

oder *defixio* an die Gottheit des lusitanischen Turibriga (oder Turobriga), auf welche ich ebenfalls schon in Corpus hingewiesen habe¹⁾: *Dea Ataecina Turibrig(ensis) Proserpina, per tuam maiestatem te rogo oro obsecro, uti vindices quod mihi furti factum est. Quisquis mihi imudavit involavit minusve fecit ea[s res] q(uae) i(nfra) s(criptae) s(unt): tunicas sex, [p]aenula lintea II, in[dus]ium, cuius [ego nomen] ignoro [tamen tu scis, in eum ius vindictamque a te peto . . .]²⁾*

Jemand also, dem seine ganze Garderobe gestohlen worden war (wahrscheinlich eine Frau), wendet sich vertrauensvoll an die Gottheit, die ihr den Verbleib anzeigen und den Dieb strafen soll. Die Aufstellung der Weihung lässt fast vermuthen, dass das Gebet nicht unerhört geblieben ist. Mit den Formeln des Gebetes hat Haupt mit schlagfertiger Gelehrsamkeit die alten handschriftlich überlieferten *precationes terrae* und *omnium herbarum* verglichen³⁾, worin ganz ebenso die *maiestas* der Gottheit angerufen wird.

An alle diese analogen Denkmäler⁴⁾ reiht sich das Täfelchen von Lydney an. *Silv(u)lanus* — so wird der Name gemeint sein, *Silvianus* ist eine moderne Form, wenn er nicht durch bloßes Versehen für *Silvanus* steht — hat einen Ring verloren und, für den Fall der Wiedererlangung natürlich, dem Gott die Hälfte desselben zum Geschenk gemacht, gleichviel ob *in natura*, was gar nicht undenkbar ist, oder nach seinem Werth. Er nennt zwar nicht direct den Urheber des Verlustes, aber, da der Gott ihn sicher kennt, so genügt es zu sagen, wenn unter denen, welche sich jetzt des Rings erfreuen, des Senicianus Name ist, so wolle ihm nicht — er wendet sich in directer Anrede an den Gott — Gesundheit verstatten, bis er den Ring zu deinem, des Nodon, Tempel bringt.

Es ist also eine *defixio* des Namens eines Senicianus; gerade so wie es auf der kleinen Erzplatte aus einem Grab in Cumae⁵⁾ heisst:

nomen delatum Naeviae L. l. Secunda seive ea alio nomine est.

Mit den übrigen Denkmälern dieser Gattung theilt auch das von Lydney die freie Handhabung der lateinischen Rechtschreibung, wie

1) C. I. L. II 462.

2) Der Schluss von *in[dus]ium* an ist nicht mehr mit Sicherheit zu lesen; die Ergänzungen sind nur beispielsweise, zum Theil nach Haupts und Mommsens Vorgang, von mir gesetzt worden.

3) In Riese's Anthologie I S. 18 f.

4) Von denen King nichts weiss, dessen Erklärung der Inschrift ich daher auf sich beruhen lassen darf.

5) C. I. L. I 820 (I. N. 2915; Henzen 6116; Wilmanns 2750).

sie dem ungelehrten Volksmund eigen war und uns werthvolle lautgeschichtliche Zeugnisse bietet.

Wo sich drei solche Weihungen an eine, wenn auch in ihrer Namensform nicht gleichmäfsig geschriebene Gottheit finden — dass zumal ein barbarischer Name Nodon (Nudon) Nodontis Nodentis Nudentis flectiert wird, lässt an der Identität desselben nicht zweifeln —, da muss natürlich ihr Heiligthum gesucht werden.

4. Es sind in Lydney ausserdem noch eine Anzahl kleiner einzelner Buchstaben von dünnem Erz gefunden worden¹⁾, welche wahrscheinlich auch auf ein Weihgeschenk (vielleicht von Holz) aufgenagelt gewesen sind, wie die Nägellöcher zeigen. Sie erinnern an jene Erzbuchstaben aus dem Theater von Herculaneum, welche der spanische Aufseher der Ausgrabungen Rocque Joaquim Alcubierre, wie Winckelmann erzählt, von dem Stein, in dem sie befestigt waren, loslösen liess — ohne vorher die Inschrift zu copieren — und sorgfältig in eine Kiste verpackt dem König nach Neapel schickte²⁾. Dort so wenig wie hier ist natürlich eine Lesung überhaupt zu versuchen.

5. Endlich enthielt der grofse Mosaikfußboden, welcher in dem Tempel von Lydney aufgedeckt, aber wieder zugeschüttet worden, noch eine Inschrift. Sie nimmt einen Streifen von 13' 10" Länge und 1' 3" Höhe ein; die Buchstaben sind 6—7" hoch. Darunter läuft ein Streifen von derselben Länge und 2' 2" Höhe, auf welchem mit grofser Naturwahrheit allerlei grofse und kleine Fische dargestellt sind, mit zum Theil symmetrisch verschlungenen Schwänzen, aus weissen, blauen und rothen Würfeln, wie die übrigen Mosaikfußböden. Darunter folgt ein dritter gleichlanger Streif von 3' Höhe, in welchem vier grofse Rosetten (Durchmesser 2' 10") angebracht sind, zwischen denen noch andere Fische sichtbar werden. An Lachsen ist der Severn jetzt noch reich. Das Ganze macht einen sehr geschmackvollen Eindruck. Der Text der Inschrift beruht einzig auf dem sorgfältigen colorierten Stich, den W. H. Bathurst hat anfertigen lassen. Danach sah die Inschrift so aus:

1) C. I. L. VII 141 konnte ich nach einer älteren Quelle deren fünf anführen; King S. 51 sagt, dass aus den 13 auf Taf. XXII gezeichneten die Worte *Nodenti* [s] *acerum* zusammensetzen seien, führt aber in der Anmerkung aus dass ausserdem noch die Buchstaben FFFVVTTT, ein Stück vom Q und vom S gefunden worden seien. Aus jenen 13 lässt sich auch lesen D. N. FLAV. CVRTO.

2) I. N. 2437.

D/ NITILAVIVS SENILIS PR RLL EX STIPIBVS POSSVIT
 C- IANTE VICTORINO INTER I, TE

C. I. L. VII 137 (nach Guarinis und Ormerods ganz unzureichenden Texten); *Ephemeris epigr.* III (1877) S. 311 (nach dem von Lee mitgetheilten Stich); King S. 25 Taf. VIII.

Vor dem Namen des Dedicanten, der nur *T. Flavius Senilis*¹⁾ gelautet haben kann, scheinen drei Buchstaben gestanden zu haben, vielleicht DMN, *deo magno Nodonti*. Die Charge des Dedicanten hat Mommsen mit überzeugendem Scharfsinn erkannt. Auf einer zu Misenum gefundenen Grabschrift wird der Primipilaris M. Verecundius Verus genannt *praepositus reliquationis class(is) praet(oriae) Misenat(ium)*. Nur dieses sonsther nicht bekannte Amt kann hier gemeint sein; die erhaltenen Schriftzüge lassen keine andere wahrscheinliche Deutung zu. Die hinreichend bezugte britannische Flotte hatte sicher eine Station an der Sabrinamündung, ein Centurio der zweiten Legion von Isca wird den Befehl über die Flottenmannschaft, welche dort als Küstenwache lag, geführt haben. Das ist die *reliquatio*, welche der zusätzlichen Bezeichnung *classis Britannicae* hier nicht bedurfte; *praepositus* ist der technische Ausdruck für solche extraordinäre Commandos (wir würden etwa sagen: 'beauftragt mit der Führung'). Alles diess stimmt so zusammen, dass nur Mangel an Sachkenntniss an der Richtigkeit der Lesung und Lösung zweifeln kann. Der Führer jener Flottenmannschaft also hatte *ex stipibus*, wie so häufig bei Heiligthümern, den Fußboden jenes Tempelraumes legen lassen. Man erwartet nun eine Formel wie *operi instante* oder *curam agente*; dem Raume nach könnte auch allenfalls das von King vorgeschlagene *opitulante* gestanden haben, doch ist dies dem Sinn und Gebrauch nach wenig angemessen; auch *opus curante* ist wenigstens nicht gewöhnlich. Was aber der die Aufsicht über den Bau führende Victorinus hinter sich für eine nähere Bezeichnung gehabt hat, entweder eines zweiten Namens oder der Heimath oder eines Amtes, ist bis jetzt keinem Nachdenken herauszufinden gelungen²⁾. Man weiss wie leicht bei Mosaik-

1) Zwischen *Flavius* und *Senilis*, wie in der zweiten Zeile vor *Victorino*, ist ein Loch von 9 Zoll Durchmesser und um dasselbe ein Ornament von concentrischen Kreisen, wodurch hier die Borte mit der Schriftfläche unterbrochen wird. Schrift hat hier nie gestanden.

2) Ich hatte mit Andern früher an *Interamnate* gedacht; doch gab ich diess in der *Ephemeris* auf. Was King mit großer Zuversicht als die allein richtige Deutung hinstellt, *interprete Latiné* (soll so viel sein als *interprete La-*

fufsböden die kleinen Würfel an schadhafte Stellen ausbröckeln und oft von missverstandenen Eifer falsch wieder eingesetzt werden. Dergleichen Möglichkeiten hat man sich bei dem Versuch einer Restitution solcher Inschriften gegenwärtig zu halten. Allein über den Sinn des Ganzen kann kein Zweifel sein. Demselben Gott offenbar, mag er in der Inschrift genannt gewesen sein oder nicht, wie in den Votivtäfelchen, war der Raum geweiht, in dem sich dieser Fußboden mit der Inschrift befindet.

Diess ist das unzweifelhafte Ergebniss, welches die Betrachtung der wenigen, aber hinreichend deutlichen inschriftlichen Denkmäler von Lydney liefert; ich durfte danach unbedenklich das Capitel des C. I. L., welches sie enthält, überschreiben *fanum dei Nodontis*. Das jetzt erst bekannt gewordene genauere Bild der ganzen Anlage, welches der nach Kings Taf. IV hier wiederholte Grundriss bietet, bestätigt und erläutert die gewählte Bezeichnung auf das Erwünschteste. Und hierin liegt, wie gesagt, ihr besonderes Interesse. Am Wall des Hadrian im Norden Englands ist neuerdings ein kleines Quellheiligthum der Göttin Coventina bekannt geworden¹⁾; etwa 13000 römische Münzen, die als Spenden auf dem Grund der Quelle lagen, bezeugen seine weite Verehrung. Aber an Umfang und Reichthum muss das Heiligthum des Nodon, in den vergleichsweise milden Fluren des südwestlichen England gelegen, jenes bei weitem übertroffen haben. Der schon erwähnte reiche Segen an Münzen, die nur zufällig nicht so haufenweis beisammengefunden worden sind oder vielleicht früh schon Liebhaber angelockt haben, tritt als ein trefflich stimmendes Indicium hinzu.

tino) macht seiner Bekanntschaft mit der lateinischen Grammatik wenig Ehre. Diese Probe mag mich der Mühe überheben, die ganze Lesung der Inschrift, welche er vorschlägt, ernsthaft zu discutieren. Sie lautet so: *deo maximo iterum Flavius Senilis praeses religionis ex stipibus possuit opitulante Victorino interprete Latine*. Was er sonst über die Namen und über den *Arch-Druid* vorbringt, so wie die Belehrungen, welche er mir zu Theil werden lässt, lasse ich auf sich beruhen.

1) Ich habe die an Umfang sehr geringen Reste desselben im Hermes XII (1877) S. 257 ff. beschrieben. Dr. Bruce handelt darüber in den *Commentationes Mommsenianae* (Berl. 1877 8.) S. 739 ff.; jüngst hat der Besitzer des Platzes, der ehrwürdige John Clayton von Chesters Hall den ganzen Fund mit sauberen Illustrationen publiciert in der *Archaeologia Aeliana* von 1876 (daraus besonders abgedruckt Newcastle-upon-Tyne 1878, 49 S. und 4 Tafeln 8. nebst mehreren Holzschnitten).

Ein Blick auf den beigegeführten Plan lehrt zunächst, wie man durch die einiger Maassen quadratische Anlage des Ganzen darauf kommen konnte, dieselbe für ein römisches Lager zu halten, und wie falsch diese Meinung ist. Denn abgesehen von dem gänzlichen Fehlen solcher Funde, welche überall anderswo und auch in England die römischen Lagerplätze unzweideutig zu kennzeichnen pflegen — Soldateninschriften, Legions- und Cohortenziegel u. s. w. — (man könnte ihr Fehlen allenfalls durch den gleichen Umstand in einigen der ältesten südenglischen Colonieen, wie Dorchester, Winchester, Silchester, entschuldigen wollen), sieht man sogleich, dass die allbekannte regelmässige Form des römischen Lagers (Thore, Wälle, Strafsen u. s. w.) durchaus nicht vorhanden ist. Zwar umgiebt den Complex von Baulichkeiten, welcher die Plattform des Hügels bis an die äussersten Ränder des Abhangs, in einer Ausdehnung von 300 (englischen) Fufs in der Richtung von Nord nach Süd, und von 315 in der von Ost nach West, bedeckt, auf zwei oder drei Seiten ein Mauerring, welcher bei den Punkten *f*, *g* und *h* besonders schroff auf dem Rand des Hügels aufsitzt. Allein theilweis traten die Gebäude A und B bis unmittelbar an den Rand des Hügels. Der Haupteingang war auf der Westseite bei *c*; Nebeneingänge sind an der Südwestecke bei *a* und an der Nordseite bei *d* erkennbar (bei *b* ist nur ein später Durchlass eines Schachtes). Eigentlich also hatte die ganze Anlage nur einen Haupteingang. Damit allein ist die Annahme eines Lagers ausgeschlossen. Den Kern der Anlage bilden aber drei Gebäude, während die Umfassungsmauer, deren unregelmässige Gestalt, wie wir sahen, deutlich hervortritt, nur eine secundäre Bedeutung hatte. Die drei Gebäude sind auf dem Plan mit A, B und C bezeichnet; daneben ist noch ein kleines weiter ausserhalb liegendes Gebäude D zu unterscheiden.

1. Das Gebäude A.

Bathurst giebt eine ziemlich genaue Beschreibung des Zustandes aller einzelnen Räume, welche hier nicht wiederholt zu werden braucht. Es genügt den Charakter des Baues im Allgemeinen und die Hauptmaasse, sowie die Niveauverschiedenheiten kurz anzugeben, welche aus dem Plan nicht unmittelbar hervorgehen. Für alles übrige genügt derselbe.

Die Ausdehnung beträgt von Norden nach Süden 168', von Osten nach Westen 135' (engl.). Die Räume I—X liegen durchschnittlich 2' 7" tiefer, als die übrigen, und scheinen eine Art äusserer, hofartiger

Anbau. Der kleine Raum V, 1' 8" höher im Niveau als die umgebenden, enthielt, wie ich danach vermuthe, vielleicht eine Treppe in das obere Geschoss. Die gestampften Fußböden und die mit Mörtel beworfenen Wände dieser Räume sind, wo sie noch kenntlich, von ganz einfacher Ausstattung.

Um das mit flachen 2' 4" großen Steinplatten gepflasterte, aber ohne Wasserabfluss gelassene Atrium XXIX (von 66 zu 63') liegen schön mit Stuckwänden und feinen Mosaikfußböden (aus Kalk- und Ziegelsteinwürfeln) ausgestattete Gänge und Räume, zum Theil mit Wasserabflüssen (XII—XXX). In dem Porticus XI, dessen zierliches Fußbodenmosaik aus weissen, blauen und braunen Würfeln auf King's Taf. XIV abgebildet ist, lag ein viereckiges steinernes Bassin mit höherer Hinterwand und flacheren Rändern auf den drei übrigen Seiten; Reste von geschmolzenem Blei und viele Münzen später Zeit fanden sich ausserdem in den verschiedenen Räumen. Die Mosaikböden der Räume XIV und XVIII, aus drei Farben (weiss, blau, roth, mit brauner Einfassung) sehr geschmackvoll gewählte Muster, sind auf Kings Taf. XV und XVI abgebildet. Die Ausführung dieser Mosaikfußböden, welche genau mit derjenigen des oben beschriebenen Mosaiks mit der Inschrift des Flavius Senilis stimmt, lässt keinen Zweifel an der ungefähren Gleichzeitigkeit der ganzen Anlage in ihrer vorliegenden Gestalt. Die Muster — figürliche Darstellungen haben sich nicht gefunden —: einfache Quadrate in verschiedenen Combinationen von Größe, Zahl und Farben, zwei und dreifach verschlungene dreifarbige Bänder, Kreisausschnitte und sogenannte Amazonschilder, Sterne und Rosetten mit kreuzförmig gelegten oder in schlängelnden Ranken gereihten Epheublättern, eine gehenkelte Vase und dergleichen, weisen nicht über das Ende des zweiten oder den Anfang des dritten Jahrhunderts herab. Dazu stimmt sowohl der Name T. Flavius Senilis, als auch das oben über die Schriftformen der kleinen Votivtäfelchen bemerkte.

Wo der Eingang zu dem ganzen Gebäude lag, liess sich an den Fundamenten nicht erkennen; ebenso fehlten die Verbindungen zwischen den einzelnen Räumen. Vermuthlich lag die Hauptfront auf der Ostseite über den Galerien LX—LXII; doch ist der Durchbruch bei LX bei Anlegung eines Schachtes gemacht. Bathurst hält das Gebäude für das älteste und erklärt es unter dem Eindruck seiner Vorstellung von einem Lager für das Wohnhaus des Commandeurs.

Zwischen den Gebäuden A und B liegt ein unregelmässig ge-

stalteter, ebenfalls mit flachen Steinen gepflasterter Hofraum XXXI. In ihn führt das Hauptthor der Umfassungsmauer bei *c*, mit 9' weitem Durchlass, und dem entsprechend aus ihm in den inneren Raum der Anlage das Thor *k*, 10' breit. Hier sind im Boden noch die Löcher für die Thürangeln und die Bahn der Thorflügel kenntlich. Von einer auf dieses Hauptthor (ähnlich wie auf den Nebeneingang *a*) mündenden Strafse wird nichts berichtet; doch war sie sicher vorhanden.

2. Das Gebäude B.

Diess gilt für eine Thermenanlage, besonders weil fast überall die Reste von Hypocausten mit 4' 7'' hohen Pfeilern unter den einzelnen Räumen erhalten sind; auf Kings Taf. XVIII ist ein Theil des Hypocaustums abgebildet. Der Hauptraum XLIV, mit zwei halbrunden Seiten, ist von Rooke im Jahr 1775 bloßgelegt und in einer sehr ungenauen Aufnahme publiciert worden¹⁾. Aber Bathurst bemerkt ausdrücklich (S. 10), dass der dort gegebene Aufriss, die Stufe, welche in das Bassin geführt habe, sowie der Canal für den Wasserabfluss durchaus nicht zu entdecken und daher nur in der Phantasie des Zeichners zu suchen seien. Ueberhaupt sei es nicht möglich, die sonsther bekannten und auch hier zu erwartenden Haupträume einer Thermenanlage (*frigidarium*, *tepidarium*, *caldarium* u. s. w.) zu ermitteln; auch fehlen offenbar alle Anlagen zur Beschaffung des Wassers auf diese Höhe hinauf. Es ist also nur an heizbare Wohnräume überhaupt zu denken, wie auch Bathurst sah; und da die Hypocausten in dem Gebäude A durchgängig fehlen, so wird nicht dieses, sondern vielmehr B für das Wohngebäude zu halten sein. Die Ausstattung der Räume (XXXII—XLV) ist der von B ähnlich, rother Stuck an den Wänden und zierliche Mosaikfußböden; von den Räumen XXXV und XLI geben das Muster der Fußböden (wieder in den drei oder vier Farben) Kings Tafeln V und VI. Bathurst hält B für jünger als A, ohne dafür durchschlagende Gründe beizubringen. Sicher ist, dass es, wohl weil am frühesten durchforscht und aufgedeckt, auch am meisten gelitten hat. Bathurst hebt die ungemeine Dicke der äusseren Mauern an der Nordseite (bei *p* und *q*) hervor. Auch hier ist der eigentliche Eingang nicht ermittelt; man sucht ihn auf der Südseite (bei XXXVI).

1) In Fr. Groose's *Antiquarian Repertory* Bd. II (London 1778 8.) S. 389.

In der Nordostecke schliesst sich an B noch ein kleines Bauwerk (LXVI) an, das unmittelbar auf dem steilen Abhang des Hügels aufsafs und dadurch theilweis zerstört worden ist. Es wird durch einen gepflasterten Hofraum (zwischen XXXII und XLIV) von B getrennt. Auch zwischen XLV und L fehlt die äussere Umwallung wohl aus gleichem Grunde.

Nördöstlich von B liegt das etwa 20' im Quadrat messende Gebäude D, durch einen unterirdischen Canal mit B wahrscheinlich einst verbunden; doch fehlt jetzt die Verbindung. Diess hielt man desshalb für das Bassin, aus welchem die Bäder gespeist worden seien. Bathurst bemerkt, dass keine Spur einer Quellwasserleitung, welche in diess Bassin geführt worden sei, bemerkbar oder der hohen Lage nach auch nur wahrscheinlich sei. Regenwasser aber habe man viel näher von den Dächern der Gebäude A und B auffangen können. Immerhin hat die Annahme, dass D nur eine Cisterne gewesen, einige Wahrscheinlichkeit.

Nördlich von dem inneren Thore *h* zieht sich eine lange Reihe schmaler Räume an der Umfassungsmauer hin und bildete die (jetzt fehlende) Nordwestecke der Anlage (XLVI—LIX). Einige Räume derselben enthielten Mosaikfußböden; die von L und LI sind bei King Taf. V und VI abgebildet. Der schon erwähnte Ausgang bei *d*, unmittelbar am Rande des Hügels, diente nach Bathurst's nicht unwahrscheinlicher Annahme nur dazu, den Müllabgang den Hügel hinab zu befördern.

3. Das Gebäude C.

Der wohl nicht trügende Gesamteindruck, welchen dieses 93' lange und 66' breite Bauwerk auf alle Betrachter desselben auch nur im Grundriss macht, ist der eines Tempels. Die drei Votivtäfelchen und die Hunde aus Erz und Stein, von welchen schon die Rede war, sind innerhalb desselben gefunden worden. In dem mittleren Hauptraum, der eigentlichen Cella, liegt der große Mosaikfußboden mit der Inschrift und den Fischen (King Taf. VIII); in den Seitenräumen LXIV und LX sind kleinere Mosaiken (bei King Taf. XI und Taf. XVII) angebracht¹⁾. Eine genauere Beschreibung der jetzt nicht mehr sichtbaren Reste dieses wichtigsten der drei Gebäude hat leider Hr. Bathurst

1) Ob das oben S. 38 Anm. 1 erwähnte runde Loch in der Mosaikinschrift irgend eine Bedeutung für den Cultus hatte oder nur dazu diente, etwa ein Erzgeräth, den Pfosten einer Schranke oder etwas Aehnliches aufzunehmen, lasse ich unerörtert.

nicht hinterlassen; doch ergibt sich die Haupteintheilung des Raums aus dem Grundriss. Die Front scheint ziemlich genau nach Süden orientiert; von einer Säulenstellung hier oder an den Seiten hat sich nichts gefunden. Zu den übrigen Gebäuden und zu der Umfassungsmauer liegt der Tempel in keiner erkennbar beabsichtigten Achse. An der Hinterwand der Cella liegen die Fundamente dreier kleiner Kammern nebeneinander; entweder drei getrennte kleinere Cellae oder die Substruction eines Bathron, auf welchem das Bild des Gottes stehen mochte. Die kleinen Ausbauten an der Westseite (LXIV und LXV) sowie der größere vorn an der Ostwand mögen eine Art Seitencapellen gewesen sein. Das Detail der Anlage aber entzieht sich durchaus bestimmter Deutung.

Unter den zahlreichen kleineren Resten antiken Lebens, welche sich in Lydney gefunden haben (vieles davon ist verloren und verschleppt worden, eine Auswahl des Besten geben Lee's Tafeln bei King), ist nur wenig besonders Charakteristisches. Ausser den schon öfter erwähnten Hunden sind von figürlichen Darstellungen nur eine sitzende Fortuna (wohl nicht Ceres, wie King meint) aus Stein, 19" hoch (King Taf. XIX), eine kleine Victoria und, als Gewicht, ein Jupiterkopf in Erz (King Taf. XXVII), sonst die üblichen Fibulae, Ketten, Nadeln, Phaleren, Gürtelgehänge, Arm- und Halsbänder, Beschläge für Holzgefäße, Löffel, Schreibgriffel, einige Waagen, Ringe und ähnliches Geräth aus Erz (King Taf. III, XI, XII, XXI, XXIII, XXIV, XXV), Kämme und Messer aus Knochen (Taf. X), rothes Töpfergeschirr (Taf. XXVI) und eiserne Beile, Hacken und Karste (Taf. XXVIII, XXIX), so wie ein Oculistenstempel (C. I. L. VII 1309) und ein Stück gestempeltes Blei (ebendas. 1218) gefunden worden; wogegen die für militärische Niederlassungen bezeichnenden Gegenstände, z. B. auch Waffen, durchaus, wie schön gesagt wurde, fehlen. Auch das Fehlen von Gräbern ist vielleicht nicht zufällig. Ein kleines Geräth in Form eines menschlichen Armes mit geöffneter Hand, als Krönung irgend eines Stabes, und ein ganz kleines menschliches Bein (King Taf. XXI 2 und 3) dürfen nicht als Votivgaben für geheilte Gliedmassen angesehen werden, sondern gehörten zum Zierrath von Geräthen ohne bestimmbar Zweck¹⁾.

1) Kaum ernstliche Erwähnung verdient, dass zwei colossale Hermen aus einheimischem Sandstein, welche seit langer Zeit unbeachtet am Fusse des Hügels von Lydney lagen, nicht antike, wie King sich bemüht zu erweisen

Unter den gefundenen kleineren Alterthümern aus Erz verdient nur eines noch besonders hervorgehoben zu werden. Es ist eine fast halbmondförmige dünne Erzplatte mit fünf Zacken an der Aussenseite, nach der Abbildung (bei welcher natürliche Gröfse vorauszusetzen, wenn auch nicht angegeben ist, so wenig wie die Maafse) an der längsten Stelle 20 Centimeter lang, an den mittelsten Zacken 75 Millimeter breit. Sie wird für ein Diadem entweder des Gottes oder des Priesters angesehen, wegen der ziemlich flüchtig darauf eingravierten figürlichen Darstellung von fünf Personen (King Taf. XIII nach Lee's wohl nicht ganz gelungener Zeichnung). Die Mitte nimmt die auf einem Wagen stehende, ganz von vorn gesehene Gestalt eines bartlosen Gottes mit vierzackiger Krone oder Strahlenkranz ein; eine Anlehnung an die bekannten Darstellungen des Helios auf dem Viergespann ist unverkennbar. Er trägt die Tunica und um die Linke, welche die (nicht angedeuteten) Zügel hält, flattert die Chlamys; in der erhobenen Rechten hält er ein Scepter (wie King meint, oder vielleicht eine Muscheltrompete; mir scheint es auch eine Geißel sein zu können). Die vier Rosse sprengen in sehr ungeschickter Darstellung nach rechts und links; warum es Seerosse sein müssen, wie King sagt, erkenne ich nicht, da man ihre Hintertheile nicht sieht¹⁾. Rechts und links davon schweben zwei bis auf die flatternde Chlamys nackte geflügelte Knaben; was sie in der Rechten halten ist nicht klar, King nennt es bei dem einen einen blattförmigen Fächer, bei dem andern ein flatterndes Tuch, und hält sie für Darstellungen der Winde, was nicht unmöglich ist; doch kann man auch an Jahreszeiten denken. In den äussersten Ecken sieht man zwei fischschwänzige Tritonen mit den Vorderfüfsen von Rossen; der rechts trägt in jeder Hand ein Ruder (wie King meint, der die noch übliche Form englischer Ruder vergleicht; man könnte

(S. 125 f.), sondern moderne Arbeiten aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts sind. Die Abbildungen (Taf. XXX und XXXI) lassen nicht den geringsten Zweifel darüber.

1) Dass der Gott jugendlich und bartlos dargestellt ist, giebt Hr. King wieder Veranlassung auf das '*Corpus Inscr. Lat.*' in mir ganz unverständlicher Weise zu schelten. Er sagt, desswegen (?) weil er jugendlich dargestellt sei, könne der Gott nicht Faunus sein '*who has wrongfully usurped the honours of his temple and worship in the Corpus Inscr. Lat.*' Von Faunus steht bei mir kein Wort; ich habe dem Capitel, wie schon gesagt, die Ueberschrift gegeben *fanum dei Nodontis*. Hier muss also Hr. King sein Gedächtniss gänzlich verlassen haben.

auch an halbmondförmige Doppelbeile denken); der links in der Rechten einen Anker, in der Linken eine Tritonmuschel (wie King meint; es ist in der Zeichnung ein einfacher kurzer Stab mit ein Paar gewundenen Linien darauf). Ein zweites kleineres Stück eines ähnlichen Zierrathes (oder, wie King meint, vielleicht desselben, also etwa der Rückseite) zeigt (nach der Zeichnung auf derselben Tafel XIII) zwei ähnliche wenig erhaltene Figuren: einen fischschwänzigen Triton mit Keule und Anker, und einen Fischer mit spitzer Mütze, welcher mit der Angel einen Lachs aus dem Wasser zieht. Ueber die Verwendung dieser beiden Zierrathe wage ich keine Vermuthung; dass in dem Gott auf dem Viergespann der Nodon der Inschriften dargestellt sei, ist sehr wahrscheinlich.

Diess führt uns zurück zu der Frage nach der Bestimmung der ganzen Anlage von Lydney Park. Welcher Art Gott der Nodon war — ich lasse dabei die Vermuthungen der englischen Erklärer bei Seite, welche ihn theils für einen Aesculapius *νόδιος*, theils für den römischen Nodotus, theils aus mir uncontrolierbaren etymologischen Gründen für einen keltischen Gott der Unterwelt gedeutet haben — geht aus der Darstellung des Diadems, wofern sie sich auf ihn bezieht, aus den Fischen des Mosaiks, aus den Hunden und aus der vertrauensvollen Weihung des Silvulanus nicht mit hinreichender Deutlichkeit hervor; es ist nicht unmöglich, dass er ein heilender Sonnengott oder ein Gott des Meeres oder des Flusses oder beider gewesen ist. Sicher aber ist, dass die ganze bauliche Anlage auf dem Hügel von Lydney ausschliesslich zu seiner Verehrung bestimmt war. Fern von allen städtischen Niederlassungen, auf dem sonnigen Hügel am Fluss erhob sich also dieses Heiligthum, wahrscheinlich ein Platz uralter Verehrung des einheimischen Gottes, von den römischen Eroberern geschont, erweitert, den Formen des italischen Cultus angepasst und mit denjenigen nothwendigsten baulichen Anlagen umgeben, welche seine Erhaltung und Pflege erheischten. Im zweiten und dritten Jahrhundert, als die römische Macht in Britannien auf ihrer Höhe stand, wird die Umgestaltung und Ausschmückung des Heiligthumes vollendet worden sein. Der kleinere Hügel kann eine Art *dépendance* von dem Heiligthum des gröfseren getragen haben.

Diess ist ein wirkliches Novum und ein, wie ich glaube, nicht unwichtiger Beitrag zu unserer Kunde von dem Cultus und dem religiösen Leben in den römischen Provinzen.

Berlin.

E. Hübner.